

Vorlage Nr. 354/08

Betreff: **Ausbauprogramm des Bundes und des Landes zur Schaffung zusätzlicher U 3 Plätze**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		18.09.2008		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	<input type="checkbox"/> keine	(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den vorliegenden Förderanträgen aus dem U 3 Programm zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weitergehenden Verhandlungen mit den Trägern und dem Landesjugendamt zur Realisierung der Investitionsmaßnahmen zu führen und eine entsprechende Vorlage für den JHA am 27. 11. 2008 zu fertigen.

Begründung:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 19. 06. 2008 das gemeinsame Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zur Schaffung von weiteren U 3 Plätzen vorgestellt (Vorlage 272/08). Gleichzeitig wurde der JHA darüber unterrichtet, dass das Programm allen Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde mit der Bitte, im Bedarfsfalle entsprechende Anträge auf den Weg zu bringen.

Auf Grund der an die Träger verteilten Informationen gingen bei der Verwaltung bis zur Erstellung der Vorlage insgesamt 15 Anträge aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen ein. Ferner beantragen 14 Tagespflegestellen Mittel aus dem Förderprogramm. Trotz des Umstandes, dass nicht alle Anträge stichhaltig und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Förderprogramm nachvollziehbar waren, hat die Verwaltung alle Anträge zur Fristwahrung an das Landesjugendamt geschickt. Das Landesjugendamt wird bei der Prüfung der Anträge unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung aus § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz darauf achten, dass die Verbesserung des Raumangebotes so erfolgt, dass einer notwendigen neuen Betriebserlaubnis auf Grund der veränderten Angebotsform nichts im Wege steht. Eine Übersicht über die eingegangenen ungeprüften Anträge einschließlich einer Kurzbeschreibung ist unten abgedruckt.

Die gemeinsame Förderrichtlinie sieht eine 90 % Förderung der anererkennungsfähigen Kosten mit Bundes- und Landesmitteln vor. Die Förderung setzt jedoch voraus, dass die restlichen 10 % der anererkennungsfähigen Kosten finanziert sind und damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

In den Förderrichtlinien ist bezüglich der Aufbringung der 10 % lediglich gesagt, dass Elternbeiträge als Ersatz des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers nicht zulässig sind. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des Landkreistages zu dem Thema vor. In einer Zusammenfassung kommt er dort zu folgendem Ergebnis:

Auf Grund von Nachfragen stellen wir nach Rücksprache mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) klar, dass der im Rahmen des U 3 Ausbaus zu erbringende 10 %ige Eigenanteil im Regelfall vom Träger der Einrichtung und nicht etwa vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zu erbringen sind.

Die Zeit zwischen dem Erlass der Förderrichtlinie und der Antragsfrist 29. 08. 2008 bot unter Berücksichtigung der Sommerferien nicht genügend Zeit, abschließende Gespräche mit den Trägern sowohl über die Maßnahmen an sich als auch über die Finanzierung zu führen. Insbesondere die neueren Erkenntnisse über die Möglichkeiten des Einsatzes der Alt-Rücklagen aus der GTK-Zeit zur Finanzierung des Eigenanteils sollten genutzt werden, um mit den einzelnen Trägern abschließende Finanzierungsregelungen zu treffen.

Aus der nachstehenden Übersicht ist deutlich zu erkennen, dass der überwiegende Teil der Träger eine volle Übernahme der entstehenden Kosten begehrt. Von mehreren Trägern ist deutlich signalisiert worden, dass es keine Umbaumaßnahmen mit finanzieller Eigenbeteiligung des Trägers geben wird. Die Aussagen stützen sich wohl auf die Tatsache, dass auch für den Bereich der U 3 Kinder es ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geben soll. Dieser Anspruch kann sich nur gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wenden. Vor diesem Hintergrund vertreten die Träger wohl die Auffassung, dass dann auch die entsprechende Infrastruktur durch die öffentliche Hand zu finanzieren ist.

**Übersicht über die vorliegenden Anträge
für das U-3 Investitionsprogramm**

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Plätze U 3		Summe der geplanten Investitionen	beantragte Summe	Kurzbeschreibung der Maßnahme
		nach GTK	ab KiBiz			
1	Tagesstätten-gruppe im HPZ	0	2	8.941,20 €	7.000,00 €	Ausstattung eines Ruheraumes Renovierung Gruppenraum und Mobiliar
2	Jakobi-Kindergarten	7	10	61.139,25 €	58.082,29 €	Umgestaltung Aussengelände 41.441,75 €
	Ausstattungsmaßnahmen, Spiel-Beschäftigungsmaterial 19.697,50 €					
	Jakobi-Kindergarten			Keine Angaben	kostenneutral	Der Träger will weitere Plätze in der Gruppenform II schaffen.
3	Johannes-Kindergarten	0	16	139.327,14 €	132.360,78 €	Ausstattung 34.987,94 € zus. Ruheraum 95.295,20 € Sanitär /Wickeln neu 9.044,00 €
4	Bonifatius-Kindergarten	0	9	76.500,00 €	76.500,00 €	Schlafrum 49.700,00 € Abstellraum Kinderwagen 17.100,00 € Einrichtung 9.700,00 €

5	Ludgerus- Kindergarten Schotthock	0	4	79.550,00 €	79.550,00 €	Schlafrum Einrichtung	71.500,00 € 8.050,00 €
6	Antonius- Kindergarten	0	5	99.950,00 €	99.950,00 €	Schlafrum u. Abstellraum Inneneinrichtung	85.800,00 € 14.150,00 €
7	Lummerland- Kindergarten	0	6	1.884,63 €	1.696,17 €	Ausstattung	1.884,63 €
8	Kinderland- Kindergarten	7	19	35.019,52 €	35.019,52 €	Ausstattung 2008	
	Kinderland Kindergarten	7	19	33.434,70 €	33.434,70 €	Ausstattung 2009	
9	Marien- Kindergarten Osnabrücker Str.	0	12	106.979,00 €	106.979,00 €	Wasch- und Wickelräume neu gestalten für	106.979,00 €
10	Marien- Kindergarten Hauenhorst	0	6	164.000,00 €	164.000,00 €	Schaffung eines Wasch- und Wickel- raumes mit Ausstattung	164.000,00 €
11	EKI Sandmanns Hof	0	5	3.180,00 €	3.180,00 €	Mobiliar	
12	AWO Kinder- garten	0	11	148.434,50 €	148.434,50 €	Schaffung zusätzliche Ruhe- und Wickelräume einschl. Ausstattung	
13	Elisabeth Kindergarten	0	6	120.000,00 €	120.000,00 €	Pauschalantrag ohne Anlagen	
14	Raphael- Kindergarten	0	6	120.000,00 €	120.000,00 €	Pauschalantrag ohne Anlagen	
15	Michael- Kindergarten	0	6	120.000,00 €	120.000,00 €	Pauschalantrag ohne Anlagen	
16	Anträge von 14 Tagespflegestelle	6	36	13.424,43 €	13.424,43 €	Mobiliar und Spielmaterial Ausstattung von Räumlichkeiten	